



Eine Änderung der Dezernatsverteilung bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine dynamische, entscheidungsfreudige und kooperative Persönlichkeit, die über umfangreiche Sach-, Fach- und Rechtskenntnisse sowie über mehrjährige berufliche Erfahrung in leitender Funktion in den Bereichen Soziales, Familie, Jugend, Schule, Kultur und Sport verfügt.

Die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt wird erwartet.

Darüber hinaus soll die/der Bewerberin/Bewerber ausreichende Erfahrungen mit der Arbeit des Rates und seiner Gremien gewonnen haben und die Gewähr dafür bieten, die dem Dezernat zugewiesenen Aufgaben und die entsprechenden Ratsbeschlüsse mit organisatorischem Geschick sachgerecht und konsequent umzusetzen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Stadt Sankt Augustin (58.000 Einwohnerinnen/Einwohner) liegt verkehrsgünstig in der Nachbarschaft der Städte Bonn und Köln. Die Stadt verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur, sämtliche weiterführende Schulen sowie vielfältige Freizeiteinrichtungen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen werden innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den **Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, 53754 Sankt Augustin.**

Die Ausschreibung erfolgt in den kommunalpolitischen Fachzeitschriften der vier im Rat vertretenen Parteien sowie in der Vakanzen-Zeitung und Online.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Beigeordnete der Stadt Sankt Augustin, Herr Konrad Seigfried, wurde zum Ersten Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt. Seine Amtszeit als Beigeordneter endet mit Ablauf des 31. Juli 2006. Es ist vorgesehen, die Stelle nachzubesetzen. Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 GO a.F. sind die Stellen der Beigeordneten auszuschreiben. Der Ausschreibungstext ist dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.